

Beschluss Nr. 181/2019

Schwyz, 12. März 2019 / pf

Kantonsschule Ausserschwyz (KSA): Ausgabenbewilligung für die Realisierung von Neubauten in Pfäffikon

Bericht und Vorlage an den Kantonsrat

1. Übersicht

Die Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) wird heute an zwei Standorten in Pfäffikon seit 1974 (Hauptstandort) und in Nuolen seit 1997 (Nebenstandort) geführt und hat eine bewegte Vorgeschichte. Seit der Übernahme des ehemaligen Christkönig Kollegiums Nuolen (Volkabstimmung 1995) und der Zuordnung zur damaligen Kantonsschule Pfäffikon hatten sich das Stimmvolk, der Kantons- und der Regierungsrat in der Vergangenheit sehr intensiv und wiederholt mit der Kantonsschule im äusseren Kantonsteil beschäftigt. Dabei stand insbesondere die Standortfrage im Zentrum des Interesses.

Der Regierungsrat hat im September 2014 entschieden, dass die KSA ab circa 2024 nur noch an einem Standort, dem bestehenden Schulareal in Pfäffikon, geführt wird. An beiden Standorten besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf. Im März 2015 hat der Kantonsrat mit 77 zu 13 Stimmen dem Projektierungskredit für einen Ersatzbau der zusammengeführten KSA zugestimmt.

Nach einem zweistufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren hat der Regierungsrat im Oktober 2017 auf Antrag des Preisgerichts das erstrangierte Wettbewerbsprojekt genehmigt und das siegreiche Planungsteam mit der weiterführenden Projektierung beauftragt. Das Wettbewerbsprojekt wurde anschliessend in enger Zusammenarbeit mit der KSA und dem Hochbauamt weiterentwickelt. In der Zwischenzeit liegt das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag vor.

Das Neubauprojekt führt zu zahlreichen Mehrwerten im schulischen, betrieblichen und wirtschaftlichen Bereich. Auch die Öffentlichkeit profitiert von vielen Vorteilen. Die Zusammenführung der beiden KSA-Standorte führt zu einer Verbesserung des Bildungsangebots. Es entsteht damit eine Mittelschule mit rund 600 Schülerinnen und Schüler (SuS) in idealer Grösse. Im Neubau sind auch die Aussenstelle der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) und die Berufs- und Studienberatung (BSB) Pfäffikon integriert. Im Verbund mit dem Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP), der PHSZ, der BSB und der KSA entsteht dadurch ein zukunftsgerichteter

Bildungscampus. Die neue Aula und eine neue, zweite Dreifachsporthalle können auch für auserschulische Nutzungen von der Öffentlichkeit multifunktional benutzt werden.

Der Regierungsrat befürwortet die Realisierung einer zusammengeführten Schule am Standort Pfäffikon. Dafür sprechen günstigere Baukosten, Lärmimmissionen und eine kürzere Bauzeit. Während der Bauzeit wird die KSA in einem Schulraumprovisorium untergebracht. Die Neubauten können im August 2024 in Betrieb genommen werden.

Mit der Aufhebung des Schulstandorts in Nuolen, eröffnet sich für Nuolen See eine einmalige Chance für die Planung der Zukunft. Die Nachfolgenutzung des Schulareals kann der Kanton gemeinsam mit den Zielen und Interessen der Gemeinde Wangen – festgehalten im kürzlich genehmigten kommunalen Teilrichtplan 'Nuolen See' – entwickeln.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat für die Neubauten der KSA auf dem Bildungscampus in Pfäffikon eine Ausgabenbewilligung von 92 Mio. Franken zu genehmigen. Für die Realisierung einer Einstellhalle für Personenwagen und einen öffentlichen Sammelschutzraum beantragt der Regierungsrat eine zweite – optionale – Ausgabenbewilligung von 3 Mio. Franken.

2. Ausgangslage

2.1 Heutige Kantonsschule Ausserschwyz (KSA)

Die KSA wird heute an zwei Standorten – in Pfäffikon seit 1974 (Hauptstandort) und in Nuolen seit 1997 (Nebenstandort) – geführt. Die KSA führt ein Kurzzeitgymnasium sowie eine Fachmittelschule (FMS) mit dem Berufsfeld Pädagogik und der Fachmaturität Pädagogik (FMP). Am Gymnasium werden ein mathematisch-naturwissenschaftliches und ein sprachliches Profil sowie eine Bilinguale Maturität (Englisch) angeboten.

An den zwei Standorten gehen heute rund 600 SuS zur Schule. Sie werden von rund 80 Lehrkräften unterrichtet. Rund 15 Mitarbeitende kümmern sich um die Administration, die Infrastruktur und unterstützen die Schulgemeinschaft in allen Bereichen.

2.2 Machbarkeitsstudie - Standortentscheid

Für den Standortentscheid hat das Hochbauamt eine Machbarkeitsstudie für einen Neubau der zusammengelegten KSA auf dem bestehenden Schulareal in Pfäffikon ausgearbeitet. Der Kostenvergleich zwischen dem Szenario A (2 Standorte; Ersatzneubau für Pfäffikon, Gesamtinstandsetzung in Nuolen, zusätzliche Betriebskosten infolge zweier Standorte) und dem Szenario B (1 Standort; Ersatzneubau für Pfäffikon und Nuolen) führt zum Ergebnis, dass die Kosten für beide Szenarien in etwa gleich hoch ausfallen. Der Regierungsrat hat beschlossen, dass die gesamte KSA ab circa 2024 auf dem bestehenden Areal in Pfäffikon an einem Standort geführt werden soll.

2.3 Projektierungskredit

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1293/2014 dem Projektierungskredit für einen Neubau der zusammengelegten Kantonsschule zugestimmt.

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 25. März 2015 auf Antrag des Regierungsrates die Vorlage über die Ausgabenbewilligung von 6 Mio. Franken für die Projektierung sowie die Ausarbeitung eines Bauprojekts für den Neubau einer zusammengelegten Kantonsschulanlage Ausserschwyz auf dem Areal in Pfäffikon nach der Detailberatung mit 77 zu 13 Stimmen genehmigt. Das fakultative Referendum blieb unbenutzt.

Der Regierungsrat beurteilt die klare Zustimmung des Kantonsrates zum Projektierungskredit als starkes Zeichen für eine zusammengelegte Kantonsschule in einem Neubau auf dem bestehenden Schulareal in Pfäffikon. Auch soll dadurch der bestehende Schulcampus ausgebaut und gestärkt werden und zusammen mit der BBZP nebenan und der PHSZ sowie der BSB, die in den Räumlichkeiten der KSA eingegliedert sind, zu einem breiteren Bildungscampus werden.

2.4 Gesamtkonzept Immobilienentwicklung

Mit Beschluss Nr. 748/2018 hat der Regierungsrat das Gesamtkonzept Immobilienentwicklung Kanton Schwyz genehmigt. Es stellt die langfristige, strategische Basis für die Immobilienentwicklung dar. Die massgebenden Grundlagen bilden die strategische Planung für die Verwaltung und der damit verbundenen Standortevaluation und für die Schulraumplanung.

Das Gesamtkonzept Schulraumentwicklung Kanton Schwyz aus dem Jahr 2017 bildet nebst der strategischen Planung für die Verwaltung die massgebende Grundlage für die Schulraumplanung. Das Konzept bezweckt, die Standorte und Raumbereitstellung der gesamten kantonalen Bildungslandschaft, unter Wahrung der in einem dynamischen Bildungswesen notwendigen Entwicklungsspielräume, mittel- und langfristig sicherzustellen.

Die Strategie für den Schulstandort Ausserschwyz besagt, dass die KSA und das BBZP am bestehenden Standort gesetzt sind. Der Schulcampus in Pfäffikon soll als Standort mit guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr weiterentwickelt werden. Dabei soll die KSA mit ihren heutigen zwei Standorten in Pfäffikon und in Nuolen auf dem bestehenden Areal in Pfäffikon zusammengeführt werden.

Das Areal in Nuolen soll nach dem Wegfall als Schulbetrieb einer neuen Nutzung zugeführt werden. Dabei werden die Interessen der Gemeinde Wangen für die Entwicklung von Nuolen See berücksichtigt.

2.5 Bildungsstrategie 2025

Der Kanton Schwyz verfügt mit seinen fünf Mittelschulen an sechs Standorten – den beiden kantonalen Schulen in Schwyz und Pfäffikon/Nuolen sowie den drei privaten Mittelschulen in Einsiedeln, Immensee und Ingenbohl – über eine hohe Mittelschuldichte. Es ist davon auszugehen, dass mittel- bis langfristig auch im Mittelschulbereich bildungsoptimierte Entwicklungen zu Standortkonzentrationen führen werden. Mit dem Neubau der Kantonsschule in Pfäffikon wird die Zusammenführung der beiden bisherigen Standorte Pfäffikon und Nuolen in der Ausserschwyz bereits konkret geplant.

Der Regierungsrat hat in der vom Kantonsrat zur Kenntnis genommenen Bildungsstrategie 2025 das Ziel formuliert, auch im inneren Kantonsteil eine Konzentration der Mittelschulangebote herbeizuführen, um die hohe Qualität des bestehenden Bildungsangebots langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln. Mit der Stiftung Theresianum Ingenbohl und der Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) gibt es in einem gemeinsamen Projekt bereits Bestrebungen für eine Zusammenführung der beiden Schulen. Der Standort ist noch offen. Zurzeit erarbeitet eine breit abgestützte Projektorganisation verschiedene Szenarien, die als Grundlage für den Standortentscheid dienen werden.

3. Raumbedarf Kantonsschule Ausserschwyz

3.1 Generelle Anforderungen an zeitgemässe Räumlichkeiten einer Mittelschule

Den gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen folgend, sind die Lernarrangements und Unterrichtsmethoden sowohl in der Volksschule als auch an den Mittelschulen vielfältiger geworden, was sich an folgenden Merkmalen zeigt:

- der traditionelle Klassenunterricht wechselt ab mit individuellen Lernphasen, selbstorganisiertem Lernen und Teamarbeit;
- der fachliche Unterricht wird ergänzt durch interdisziplinäre Themen und Fächer, welche im Team-Teaching unterrichtet werden;
- der traditionelle Unterricht in Einzellektionen wurde durch eine Unterrichtskonzeption ergänzt, die mehrheitlich auf Doppellektionen sowie Projekt- und Studienwochen basiert;
- die rein stofforientierten Lehrpläne wurden durch Lehrpläne ersetzt, welche darauf abzielen, Kenntnisse und Kompetenzen zu kombinieren und in komplexen Lernarrangements anzuwenden;
- die Lehrperson nimmt heute seltener als früher die Rolle des im Frontalunterricht Dozierenden, sondern vermehrt die Funktion des Planers respektive der Planerin von Lernarrangements sowie des Lernberaters respektive der Lernberaterin ein;
- der Anteil der für alle SuS obligatorischen Fächer am Gymnasium wurde zu Gunsten des Wahlbereichs reduziert: Schwerpunktfächer, Ergänzungsfächer, Maturaarbeit. Der Klassenverband wird in diesen Fächern aufgelöst. Da diese Fächer an der KSA jeweils koordiniert zum gleichen Zeitpunkt stattfinden, werden dafür jedoch keine zusätzlichen Räume benötigt;
- die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien haben die gesellschaftlichen Trends der Erweiterung des Wissenszugangs sowie der Individualisierung der Lernprozesse initiiert bzw. zusätzlich verstärkt und bedingen neue Informatik-Infrastruktur und neue Unterrichtsmethoden.

Diese didaktisch-methodischen und pädagogischen Veränderungen haben auch Folgen für die Schulraumgestaltung. Der frühere Eckwert "Ein Zimmer - eine Klasse - eine Lehrperson" gilt heute nicht mehr in demselben Masse wie früher. Zweckmässige Räume sind Voraussetzung für die Umsetzung zeitgemässer Unterrichtskonzepte. Entsprechend ist es wichtig, bei der Konzeption der Schulräume den pädagogischen Überlegungen und Konzepten das nötige Gewicht beizumessen. Für die Schulraumplanung bedeutet dies konkret:

- flexibel nutzbare Cluster von Unterrichtszimmern, Gruppenarbeitsräumen und Einzelarbeitsplätzen;
- offene, zentral gelegene und mit dem Schulbetrieb gut vernetzte Mediathek;
- Räume für selbstorganisiertes Lernen;
- Räume für Coaching und Elterngespräche;
- eine moderne, flexibel einsetzbare und individuell nutzbare ICT-Ausrüstung (WLAN etc.);
- Unterricht mit Unterstützung durch heutige elektronische Hilfsmittel;
- sinnvoll gestaltete und aufeinander abgestimmte Unterrichts-, Aufenthalts-, Begegnungs- und Freizeitbereiche.

Diese Anforderungen sind in den aktuellen Planungen für den Neubau der KSA berücksichtigt worden.

3.2 Raumbedürfnisse an der KSA

Unterrichtsräumlichkeiten

Der Bedarf an Unterrichtsräumlichkeiten richtet sich nach den an der Schule geführten Angeboten sowie nach den zu erwartenden Schüler- bzw. Klassenzahlen. Das Bildungsangebot der KSA besteht aus den folgenden Bereichen:

- Gymnasium (gemäss eidg. Matura-Anerkennungs-Reglement [MAR])
Mit einem fast vollständigen Angebot an Schwerpunktfächern sowie einer grossen Anzahl von Ergänzungsfächern. Das Gymnasium dauert im Regelfall vier Jahre. Das Gymnasium ist der grösste Teil des Bildungsangebots.
- Fachmittelschule (FMS) mit dem Berufsfeld Pädagogik
Dieses Bildungsangebot dauert drei Jahre bis zum Fachmittelschulabschluss sowie ein zusätzliches Semester zur Vorbereitung der Fachmaturität.
- Berufsmatura (BM)
Gewisse Räume werden zudem zusätzlich genutzt für den Berufsmaturitätsunterricht (BM) im Auftrag des BBZP. So sind etwa die Fachzimmer für den naturwissenschaftlichen BM-Unterricht nicht am BBZP, sondern nur an der KSA vorhanden. Diese Fachräume werden somit gemeinsam von beiden Schulen genutzt.
- PHSZ und BSB
Einige Räume werden zudem von der PHSZ und der BSB genutzt, was für alle Beteiligten zu einem Mehrwert führt.

Kollektive Räume

Die für eine Mittelschule notwendigen Grossräume sind eine Aula, eine Mensa, eine Mediothek sowie die Sporthalle. Auch diese Räume werden wie bis anhin gemeinsam mit dem BBZP und der PHSZ genutzt werden. Die Mensa/Aula soll nebst der schulischen Nutzung der Öffentlichkeit auch multifunktional für externe Anlässe zur Verfügung stehen. Die Aula mit Bühne wird bei Konzertbestuhlung 728 Personen Platz bieten. Die Mensa wird auf 300 Sitzplätze ausgelegt. Die Verpflegung erfolgt im Zweischichtbetrieb.

Sporthalle

Die bestehende Dreifachturnhalle (eröffnet 1986) wird vom BBZP und der KSA für den Turnunterricht benutzt. Die bestehende Dreifachsporthalle ist sehr gut ausgelastet und hat daher zu wenig Kapazität, um alle Sportlektionen des BBZP und der KSA aufnehmen zu können. Damit die Abwicklung aller Sportlektionen gewährleistet ist, wird seit dem 1. August 2008 bei der Dreifachturnhalle im Schulhaus Weid (Distanz: 1.7 km Fussweg) ein Turnhallenteil mit 30 Wochenlektionen verteilt auf sechs Halbtage gemietet.

Mit der gesamten Schülerzahl auf dem Campus (BBZP und neue KSA) ist eine zweite Dreifachsporthalle notwendig. Die Sporthalle wird ausserhalb der schulischen Belegung dem regionalen Vereinssport und der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Im Betriebskonzept werden die Miet-/Benutzungsentschädigungen geregelt werden. Ergänzend dazu sind Flächen für einen Fitness- und Krafraum, Garderoben/Duschen/WC sowie auch einen Geräteraum vorgesehen.

Ausserkantonale SuS

Im Projektierungskredit wurde davon ausgegangen, dass für ausserkantonale SuS zusätzliche Unterrichtsflächen notwendig sein könnten. In der Zwischenzeit hat sich der Kanton St. Gallen auch für einen Neubau der Kantonsschule auf dem bestehenden Schulcampus in Wattwil entschieden. Die SuS aus Rapperswil SG und dem Linthgebiet werden vom Kanton SG grösstenteils weiterhin der Kantonsschule Wattwil zugewiesen. Der Kanton Zürich baut am linken Seeufer in Wädenswil ein neues Gymnasium. Die Berücksichtigung von bedeutenden Unterrichtsflächen – getrieben durch ausserkantonale SuS – ist somit obsolet. Weitere Angaben bzw. Prognosen sind in Kap. 3.4 aufgeführt.

3.3 Schülerzahlen KSA (Standorte Pfäffikon und Nuolen)

Schuljahr	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
SuS SZ	513	492	453	466	474	456	509	521	530
SuS ausserkantonale	31	38	46	54	47	59	47	49	63
KSA total	544	530	499	520	521	515	556	570	593

- Zurzeit hat die KSA einen Bestand von rund 590 SuS, davon 420 am Standort Pfäffikon sowie 170 am Standort Nuolen mit insgesamt 28 Klassen.
- Im Gymnasium werden zurzeit pro Jahrgang sechs Klassen, insgesamt somit 24 Klassen geführt.
- An der FMS/FMP werden pro Jahrgang je eine Klasse, insgesamt somit vier Klassen geführt.
- Der aktuelle Gesamtklassenbestand beträgt insgesamt 28 Klassen.
- Nach dem ab 2018 abgeschlossenen Aufbau der FMS/FMP wird mittelfristig von der jetzigen Grundauslastung ausgegangen, welche – wie oben erwähnt – 28 Klassen in beiden Bildungsangeboten umfasst, nämlich im Gymnasium: 4 Jahrgänge x 6 Klassen; und in der FMS/FMP: 4 Jahrgänge x 1 Klasse. Mittels geschickten organisatorischen Massnahmen in Bezug auf die Raumzuweisung und der Stundenplanung ist die Führung von eine bis zwei zusätzliche Klassen möglich.
- Rund 90% der SuS kommen aus dem Kanton Schwyz, rund 10% aus den benachbarten Kantonen (grösstenteils aus dem Kanton Zürich). Der Anteil der ausserkantonalen SuS ist in den letzten Jahren gestiegen.

3.4 Prognosen für die zukünftige Entwicklung

Die vom Hochbauamt, gestützt auf die Angaben des Bundesamtes für Statistik (BfS), erarbeitete Schulraumplanung für alle kantonalen Schulen im Jahr 2016 ging damals von einer Entwicklung innerhalb der nächsten 20 Jahre im vorhandenen Umfang (damaliger Stand: 520 SuS) aus, mit einer Bandbreite von +/- 15%. Der jetzige Bestand liegt somit leicht über dieser Prognose. Wie oben dargelegt wird sich die heutige Klassenanzahl in nächster Zukunft kaum vergrössern.

Folgende weitere Parameter können die Entwicklung der Schülerzahlen an der KSA beeinflussen:

- Schülerentwicklung im Kanton Zürich: Da ab dem Schuljahr 2020/2021 in Wädenswil ein Langzeitgymnasium aufgebaut wird, wird der Kanton Zürich die bisher bestehende Schulgeldübernahme für Zürcher SuS aus den Gemeinden Hütten, Richterswil und Schönenberg nicht mehr leisten. Das entsprechende Konkordat wurde vom Kanton Zürich bereits gekündigt. Das bedeutet, dass sich ab dem Schuljahr 2020/2021 über die folgenden vier Jahre sukzessive ein Schülerrückgang im Umfang von bis zu zwei Klassen ergeben könnte. Das Bildungsdepartement versucht über Verhandlungen mit dem Kanton Zürich zu erreichen, dass alternativ das FMS-Angebot an der KSA für Zürcher SuS nutzbar wäre und das Schulgeld für diese SuS dann vom Kanton Zürich übernommen würde. Der Schülerrückgang könnte mit dieser Massnahme zumindest teilweise abgedeckt und im besten Fall sogar vollständig kompensiert werden. Ob der Kanton Zürich sich in diesem Bereich kooperativ zeigt, ist noch offen.
- Schülerentwicklung bzw. Schülerzuweisung aus dem Kanton St. Gallen: Die bisherige Situation, dass vom Kanton St. Gallen aus der Region Rapperswil pro Jahr einige wenige SuS der KSA zugewiesen werden, wird sich in den nächsten Jahren wohl nicht verändern. Der Kanton St. Gallen hat ein Interesse, die eigene Kantonsschule Wattwil möglichst optimal auszulasten. Dies führte dazu, dass in den letzten Jahren stets nur eine geringe Anzahl von St. Galler SuS an der KSA eingeschrieben waren.

- Eine Option zu einer Vergrößerung des Angebots liegt im Talentbereich (Sport und Kunst). Würde ein solches Zusatzangebot an der KSA aufgebaut, könnte sich die Schülerzahl um eine Klasse pro Jahr – also vier bis fünf Klassen (weil das Angebot wahrscheinlich fünf Jahre dauern würde) erweitern. Dieses Angebot wäre auch so aufgebaut, dass es auch für SuS der benachbarten Kantone Zürich, St. Gallen, eventuell auch für Glarus interessant wäre, sofern diese bereit wären, ein entsprechendes Konkordat zu unterzeichnen. Der Aufbau eines solchen Angebots ist abhängig von der Entwicklung in diesem Bereich im ganzen Kanton Schwyz und von Grundsatzentscheiden durch den Erziehungs- und Regierungsrat. Eine Projektgruppe wurde gebildet, welche Entscheidungsgrundlagen für Grundsatzentscheide in diesem Bereich erarbeitet.
- Für den Fall, dass sich die Schülerzahlen an der KSA in den nächsten Jahren massiv vergrößern sollten, besteht die Option einer Erweiterung des Neubaus im Südflügel in einer nächsten Planungs- und Bauphase.

3.5 Raumbedarf Berufs- und Studienberatung (BSB)

Die Zentralstelle der BSB ist seit dem 1. April 2004 an der Huobstrasse 9 in Pfäffikon eingemietet. Mit dem Neubau der KSA bietet sich eine gute Möglichkeit, schulnahe Verwaltungseinheiten – gemäss Gesamtkonzept Immobilienentwicklung – in eigenen Liegenschaften zu integrieren. In der neuen KSA entsteht ein interessantes Begegnungsfeld zwischen der KSA, der BSB und der PHSZ.

3.6 Raumbedarf Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ)

Im Dezember 2015 genehmigte der Kantonsrat den Leistungsauftrag 2016/2017 der PHSZ. Darin wurde die PHSZ beauftragt, in Kooperation mit der KSA eine Aussenstelle aufzubauen. Seit dem 1. Januar 2017 besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen der KSA und der PHSZ. Die KSA stellt der PHSZ Räumlichkeiten für Beratungsleistungen, Weiterbildungskurse und Medienzentrum (MZ) zur Verfügung. Das MZ bietet ein umfassendes Angebot an didaktischen Unterrichtsmaterialien und Lehrmitteln. Zusätzlich werden auf die Beratung und Weiterbildung ausgegerichtete Medien bereitgestellt. Es ist betreut, bietet den Benutzerinnen und Benutzern Hilfe bei der Suche, berät bei Fragen und hat grosszügige Öffnungszeiten.

Im März 2017 wurde das MZ der PHSZ im Erdgeschoss der KSA in Pfäffikon eröffnet. Bereits jetzt wird eine grosse Zahl von Weiterbildungsveranstaltungen für Volksschullehrpersonen in Pfäffikon durchgeführt. Im Neubau der Kantonsschule ist das MZ mit einer Fläche von circa 300 m² in guter Lage zum Haupteingang und zur Mediothek der KSA eingeplant. Der Raumbedarf der PHSZ für Beratung und Weiterbildung soll auch beim Neubau weitgehend über das bestehende Raumangebot der KSA abgedeckt werden. Ein Ausbau der Aktivitäten der PHSZ in Pfäffikon ist in der Strategie 2020-2025 geplant.

4. Projektwettbewerb

Abgestützt auf den Kantonsratsbeschluss für den Projektierungskredit vom 25. März 2015 hat das Hochbauamt einen zweistufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt. Nach der öffentlichen Ausschreibung hatten sich 69 Teams – bestehend aus Fachleuten der Bereiche Architektur und Landschaftsarchitektur – um eine Teilnahme beworben. Das Preisgericht wählte die 20 besten qualifizierten Teams für die 1. Stufe des Projektwettbewerbs aus.

Alle 20 Projekte (1. Stufe) wurden vom Preisgericht am 8. und 9. März 2017 geprüft und beurteilt. Nach abschliessender Diskussion hat das Preisgericht zehn Projekte für die 2. Stufe des Projektwettbewerbs qualifiziert.

Die Beurteilungssitzungen des Preisgerichts für die zehn Projekte (2. Stufe) fanden am 4. und 11. September 2017 statt. Nach eingehender Beurteilung beantragte das Sach- und Fachpreisgericht am 11. September 2017, das Projekt „Clipper“ des Gesamtplanungsteams der Adrian Streich Architekten AG, Zürich dem Regierungsrat zur Weiterbearbeitung zu empfehlen.

Beim Siegerprojekt handelt es sich um einen Projektvorschlag mit zwei einfachen, kompakten Baukörpern, welcher im direkten Vergleich unter den zehn Projekten der 2. Stufe bei allen Kennwerten am besten abgeschnitten hat. So zeichnet sich das Projekt etwa mit dem kleinsten Gebäudevolumen, der kleinsten Geschossfläche und der kleinsten Verkehrsfläche aus. Auch die Erstellungs- und Lebenszykluskosten sind aufgrund der Flächen- und Volumeneffizienz am tiefsten ausgefallen.

Mit Beschluss Nr. 782/2017 folgte der Regierungsrat dem Antrag des Preisgerichts. Im Preisgericht vertreten waren die Vorsteher des Bau-, Bildungs- und Finanzdepartements, die Vorsteher des Amtes für Mittel- und Hochschulen und des Hochbauamts sowie die damalige Rektorin der KSA.

5. Bauprojekt

Unter der Leitung des Hochbauamts wurde das Siegerprojekt «Clipper» im 2018 in einer ersten Planungsphase zum Vorprojekt mit Kostenschätzung und in einer zweiten Planungsphase zum Bauprojekt mit Kostenvoranschlag weiterentwickelt.

5.1 Bebauungskonzept

Der Campus der KSA liegt an einer Hanglage am östlichen Rand von Pfäffikon. Südlich der Autobahn erhebt sich der Buechwald. Östlich grenzen die verschlungenen Wasserrutschbahnen des Alpamares direkt an die Kantonsschule. Zusammen mit dem benachbarten BBZP und dem Schulhaus Steg bildet die KSA eine grössere Anlage mit öffentlichen Nutzungen mehrerer Bildungspartner.

Das lange Haus wird quer zum Hang an den östlichen Rand des Grundstücks gesetzt und schafft für die Campusanlage einen räumlichen Abschluss. Dank seinen Abmessungen und seiner klaren Stellung zur Topografie wirkt das Schulhaus als ordnende Figur in Pfäffikons ungleichmässig überbautem Gewerbegebiet. Seitliche Arme ergänzen den langen Baukörper zu einer kreuzförmigen Figur und verankern ihn weiter in der Topografie. Die eingeschossige, hangseitige Stirnfassade wächst aufgrund des fallenden Hangs zur Gwatt- und Schützenstrasse auf markante 25 m Höhe an.

Die Dreifachsporthalle bildet einen weiteren Baustein in der Anlage und bindet das neue Schulhaus in den Campus ein. Die neue Kantonsschule mit Dreifachsporthalle, die bestehende Sporthalle und das BBZP umspannen einen offenen Hof, an dem alle Eingänge liegen. Drei der Bauten grenzen mit Säulenhallen an den erhöht liegenden Pausenhof. Dieses architektonische Motiv schafft gedeckte Ankunftsorte und stärkt den Zusammenhalt der Campusanlage. Vom Pausenhof gelangt man in die Zuschauergalerie und in den Sportbereich. Für Vereine und andere auserschulische Nutzer wird ebenerdig zur Gwattstrasse ein weiterer Eingang in die Dreifachsporthalle angeboten.

Schulhaus

Die kreuzförmige Figur der neuen Kantonsschule bildet im Innern eine räumliche Mitte. Von der gedeckten Vorhalle gelangt man in die zentral liegende Treppenhalle. Diese ist das Herzstück der Schule, ein Ort der Begegnung und des Austauschs. Im Erdgeschoss sind um die Halle das Foyer

mit der Aula, die Mensa und die Mediathek der KSA angeordnet. Für Anlässe und Schulfeste kann das ganze Erdgeschoss als zusammenhängende Fläche genutzt werden.

In den oberen Geschossen weitet sich die Treppenanlage zu einer Halle mit Seitenlicht auf. Von hier aus sind alle Nutzräume gut erreichbar. Sternförmig führen Korridore zu den Unterrichtszimmern. An den Enden öffnen sich diese mit Ausblicken in die Landschaft. Die effiziente zweibündige Erschliessung schafft ein kompaktes Gebäude, welches die verschiedensten Nutzungen in sich aufnehmen kann.

Landschaftsarchitektur

Die bestehende Topografie bildet den Rahmen, um eine mit Laub- und Nadelbäumen durchsetzte Stufenlandschaft zu formen. Neben den darin eingelassenen Kunstfelsen werden unterschiedliche kleine Plätze und Rückzugsorte angeboten. Bäume wie Kiefern, Eichen und Birken gliedern als Baumgruppen und Solitäräume den Hang, spenden Schatten und schaffen Sichtbezüge und räumliche Vielfalt. Als Unterpflanzungen gedeihen ruderale Kleinsträucher, Gräser und blühende Wildstauden. Die unterschiedlichen Gehölze verleihen dem Schulpark durch ihre jahreszeitlichen Veränderungen attraktive Eindrücke.

Breite baumüberwachsene Rampentreppen verbinden den höher gelegenen Pausenplatz mit dem unteren Strassenniveau. Zwischen den alten und neuen Schulbauten breitet sich der grosszügige Pausenplatz wie ein orthogonaler Teppich aus Ortbetonplatten und Kiesplätzen aus. Die formale Ausgestaltung des Platzes bezieht sich auf das Schulhaus und verleiht dem Pausenplatz einen eigenständigen Charakter mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten.

Baumgruppen entlang der Gwatt- und Schützenstrasse setzen den Baukörpern ein räumliches Volumen entgegen und binden die grosszügigen Schulzugänge und die Parkierungsflächen für Auto und Velo selbstverständlich ein.

Parkierung – Optionale Einstellhalle

Für den normalen Schulbetrieb werden genügend Parkplätze entlang der Schützen- und Gwattstrasse angeboten. Die optionale Einstellhalle erhöht das Kontingent für Autoabstellplätze bei Grossveranstaltungen sowie für ausserschulische Nutzungen.

5.2 Raumprogramm

Nettoflächen	Anzahl	Fläche m ²	Total m ²
<i>Kantonsschule</i>			<i>15 869</i>
Eingang Foyer Allgemein			1 138
Eingangshalle	1	252	
Foyer + Aula-Erweiterung	1	239	
Mehrzwecksaal	1	154	
Schüler Studium + Aufenthalt	2	157	
Schülerschränke	4	250	
Lagerflächen	Div	86	
Aula			634
Saal	1	306	
Bühne + Vorbühne	1	161	
Regieraum	1	9	
Lager für Flügel	1	7	
Lager Bühne, Garderobe	2	120	
Anlieferung	1	31	

Mensa			828
Restaurant	1	440	
Free Flow Buffet	1	92	
Küche	1	96	
Büro	1	10	
Aufenthalt Personal	1	36	
Lager	3	62	
Kühlräume	1	42	
Reinigung, Wäsche	1	24	
Warenumschlag	1	14	
Anlieferung	1	12	
Mediothek			302
Mediothek	1	302	
Mathematik, Geografie, Sozial-, Geisteswissenschaften			1 921
Unterrichtszimmer	24	1 825	
Gruppenraum	4	96	
Bildnerisches Gestalten			518
Unterricht	3	267	
Werkstatt	2	154	
Vorbereitung	1	36	
Lager Material	2	61	
Informatik			79
Unterricht	1	79	
Musik			444
Singsaal	1	152	
Unterricht + Vorbereitung	1	75	
Übungszimmer	12	178	
Bandraum	1	39	
Naturwissenschaften			1 502
Biologie			
Unterricht	3	227	
Praktikum	1	74	
Sammlung + Tiere	1	103	
Pflanzen	1	24	
Chemie			
Unterricht	3	251	
Labor	1	73	
Vorbereitung und Sammlung	1	96	
Physik			
Unterricht	3	226	
Praktikum	1	81	
Sammlung	1	75	
Vorbereitung	1	101	
Lager	2	171	
Lehrpersonen Vorbereitung + Aufenthalt			599
Büro Vorbereitung	2	448	
Aufenthaltsräume KSA + BSB	2	151	
Schulleitung, Schulverwaltung			379
Empfang + Sekretariat	1	44	
Büro Rektor, Prorektor	4	92	
Büro Verwaltung	2	38	
Büro Hauswart	1	44	
Sitzungszimmer	2	80	

Archiv	2	63	
Kopierraum	1	18	
Sport			2 606
Dreifachsporthalle	1	1 372	
Galerie Zuschauer	1	231	
Geräteraum	1	253	
Geräteraum für Vereine	2	20	
Gymnastikraum	1	149	
Fitness- und Kraftraum	1	149	
Garderoben	6	270	
Garderoben Lehrer + Sanität	2	48	
Büro Sportlehrer	1	50	
Büro Hallenwart	1	16	
Küche + Lager	2	48	
Verkehrsflächen			3 887
Pausenhallen + Treppenhäuser			
Korridore			
Toilettenanlagen			283
Damen und Herren			
Lehrpersonen			
Schüler und Schülerinnen			
Behinderte			
Garderoben			128
Foyer + Küche + Mitarbeiter	5	106	
Sanitätszimmer	1	22	
Reinigungsräume			237
Zentrale Entsorgung	1	92	
Reinigungsräume	Div	126	
Lingerie	1	19	
Zentralen Gebäudetechnik	Div		384
Aussensportanlagen			
Allwetterplatz	1		
Kunstrasenplatz	1		
Sportrasenfeld	1		
Laufbahn	1		
Kugelstoss-, Weitsprunganlage	1		
Umgebung			
Pausenplatz eben	1		1 540
Pausenaufenthaltsraum im Hang	1		2 780
Terrasse Mensa	1		145
Parkplätze für Personenwagen	81		
Parkplätze für Roller	8		
Parkplätze für Velos	152		
<hr/>			
<i>Berufs- und Studienberatung (BSB)</i>			<i>528</i>
Empfang + Infothek	2	91	
Büro Leitung	1	30	
Büro allgemein	4	83	
Büro Berater	11	216	
Schulungsraum	1	55	
Kopierraum	1	17	
Archiv	1	36	
<hr/>			

<i>Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ)</i>			309
Medienzentrum	1	309	
<hr/>			
<i>Einstellhalle_optional</i>			1 564
Parkplätze für Personenwagen	49		
Parkplätze für Roller	28		
<hr/>			
<i>Sammelschutzraum_optional</i>			241
Schutzräume	7	241	
<hr/>			
Übersicht Nettoflächen			Total m ²
Kantonsschule			15 869
Berufs- und Studienberatung			528
Pädagogische Hochschule			309
2. Untergeschoss (optional)			1 805
Total			18 511

5.3 Baubeschrieb

Foyer Aula Bühne

Das Foyer ist die Drehscheibe und das Zentrum der KSA und primär ein «innerer» Platz. Darin finden verschiedene Nutzungen, Veranstaltungen und Ausstellungen statt. Die Aula ist ein zentraler und wichtiger Ort der Schule, in welchem viele Anlässe regelmässig stattfinden. Die Aula kann auch für externe Veranstaltungen und Kulturanlässe kostenpflichtig benutzt werden. Die Aula hat eine Kapazität von 392 Sitzplätzen in Konzertbestuhlung. Durch das Öffnen der Rückwand zum Foyer (mittels Schiebetrennwände) können Foyer und Aula als ganz grosser Raum uneingeschränkt genutzt werden. Die 'grosse' Aula hat somit eine Kapazität von 728 Sitzplätzen in Konzertbestuhlung. Es wird eine feste Bühne mit einer Bühnenöffnung von 14 m Breite und 5 m Höhe eingebaut.

Mensa

Die Mensa dient als Hauptverpflegungsstätte für die KSA und das BBZP und hat 300 Sitzplätze. Sie steht in sehr enger Beziehung zur Aula, zum Foyer und zum Haupteingang. Daher sind diese drei grossen Nutzungsbereiche auf einem Geschoss (auf der Ebene des Pausenplatzes) angeordnet. Von der Mensa kann auch eine Aussenterrasse mit zusätzlichen Sitzplätzen niveaugleich auf dem Pausenplatz erreicht werden. Es wird eine Produktionsküche eingerichtet. Die Verpflegung der SuS und Lehrpersonen der KSA und des BBZP findet in zwei Schichten statt. Die Mensa kann auch an Abend- und Wochenendveranstaltungen betrieben werden.

Berufs- und Studienberatung (BSB)

In guter Lage ist im Nordflügel des 1. Obergeschosses die Zentralstelle der BSB vorgesehen. Über den offen gestalteten Empfangs- und Informationsbereich können die Einzelbüros der Beraterinnen und Berater erreicht werden. Die BSB kann seine Öffnungszeiten autonom festlegen. Die BSB-Mitarbeitende benutzen den gleichen Aufenthaltsraum wie die KSA und die PHSZ.

Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ)

Das Medienzentrum der PHSZ liegt ebenfalls im 1. Obergeschoss im Ostflügel unmittelbar neben der BSB und direkt über der Mediothek der KSA. Die beiden Räume können mit einer internen Treppe verbunden werden.

Dreifachsporthalle

Der Sportunterricht an der KSA und dem BBZP bedingt – nebst der bestehenden – eine zweite neue Dreifachsporthalle mit einer Zuschauergalerie für circa 150 Personen. Die Zuschauer kön-

nen die Galerie vom Eingang zur Sporthalle und vom Pausenplatz her erreichen. Für die Projektierung wurden die Vorgaben des Bundesamts für Sport (BASPO) übernommen. Die Innenmasse betragen 49 x 28 m. Die frei beispielbare Höhe ist 9 m. Gemäss BASPO können mit diesen Massen Wettkämpfe und Turniere in allen gängigen Sportarten durchgeführt werden. Die Sporthallen stehen werktags bis 17.00 Uhr den Schulen zur Verfügung. Abends und am Wochenende können Vereine und weitere Interessierte berücksichtigt werden. Die Halle, mit idealer Lage auf der Ebene des Parkplatzes, bietet zudem Möglichkeiten für Versammlungen, Ausstellungen usw. Die Entfluchtung der Halle ist auf 2000 Personen ausgelegt. Auf eine teure Infrastruktur für eine Mehrzweckhalle ist aus Kostengründen verzichtet worden.

Tragkonstruktion und Materialisierung Schulhaus

Das sechsgeschossige Schulgebäude ist als Holz-Beton-Hybridbau konzipiert. Es basiert auf einer einfachen Skelettkonstruktion aus Sichtbetonstützen und -unterzügen, welche im ganzen Schulhaus ablesbar ist. Brettstapeldecken aus einheimischem Fichten-Tannenholz überspannen die Mediatheken, Unterrichts- und Verwaltungsräume. Die Trennwände bestehen aus mit Holz beplankten Leichtbaukonstruktionen. In den Korridoren und der Treppenhalle sind die Decken aus Ortbeton. Die Korridorwände werden mit Sichtbackstein ausgefacht.

Es gilt die Devise Rohbau gleich Ausbau. Überwiegend wird die Grundstruktur aus Holz, Beton und Backstein roh belassen. Dadurch können Ausbaurkosten eingespart werden und gleichzeitig langlebige, robuste Räume mit einem werkstattartigen Charakter geschaffen werden.

Tragkonstruktion und Materialisierung Aula und Mensa

Stahl-Beton-Verbundträger überspannen die überhohen Räume der Aula und der Mensa. Zwischen die Träger werden schallabsorbierende Decken abgehängt. Im Zwischenraum werden die Lüftungsleitungen installiert. Um die akustischen Anforderungen für die unterschiedlichen Veranstaltungen zu erfüllen, werden in der Aula auch die Wandfelder mit akustisch wirksamen Holzelementen verkleidet. Die Tragstruktur bleibt ablesbar.

Tragkonstruktion und Materialisierung Dreifachsporthalle

Auch die Dreifachsporthalle folgt dem Materialkanon aus Holz, Beton und Backstein. Holzstützen und Fachwerkträger aus verleimtem Brettschichtholz bilden das Tragwerk der grossen Halle. Trotz ihrer Höhe von rund 2.9 m wirken die Träger leicht und filigran. Die Fensterfronten gegen Norden und Süden unterstützen dieses Erscheinungsbild und bringen viel Tageslicht in die Sporthalle. Sprossenwände und Türen werden bündig in die Hallenwände eingebaut.

Fassaden Schulhaus

Die kreuzförmige Figur der neuen Schule wird mit unterschiedlich ausgebildeten Pfeilern im fallenden Gelände abgesteckt. Breitere, sich gegen oben verjüngende Sichtmauerwerkspfeiler wechseln sich mit schmalen Betonpfeilern ab. Zwischen den Pfeilern wird eine hinterlüftete Fassade mit Holzmetallfenstern eingesetzt. Diese können alle geöffnet und die schmalen Flügel zur Nachtauskühlung genutzt werden. Die Rafflamellenstoren werden in die hinterlüftete Fassade integriert. Die undurchsichtigen Flächen werden in Drahtglas ausgebildet. Mit Betonfertigelementen schliessen die Fassaden an das Erdreich an und zeichnen einen Sockelbereich aus. Dieser folgt der Topografie und erzeugt über die Gebäudelänge ein rhythmisches Bild.

Fassaden Dreifachsporthalle

Bei der Dreifachsporthalle bestimmt der Rhythmus der Betonstützen die beiden Hauptfassaden. Als Kontrast zu dem hölzernen Innern der Turnhalle sind ihre Fassaden in Beton und Sichtbackstein robust und unterhaltsarm ausgebildet. Grosszügige Holzmetallverglasungen gegen Norden und Süden geben der Halle einen leichten und offenen Ausdruck. Im Süden erlauben die Fenster Einblicke vom Pausenplatz über die Zuschauergalerie in die Sporthalle. Ein Zusammenspiel von Schulhaus und Sporthalle ist klar erkennbar. Beide Gebäude sind eigenständig im Ausdruck und stark in der Topografie verwurzelt.

Materialisierung Korridore und Unterrichtszimmer

Die Korridorwände zu den Unterrichtszimmern sind mit Sichtbackstein ausgefacht. Die Türen sind aus Holz. Oberlichtbänder bringen Tageslicht in die Zirkulationsräume. In den Unterrichtszimmern werden die Lüftungsleitungen offen an der Decke geführt. Die Brettstapeldecken weisen eine akustisch wirksame Untersicht auf. Zur Verbesserung der Raumakustik werden die nicht tragenden Trennwände mit schallabsorbierenden Holzplatten verkleidet.

5.4 Option: Einstellhalle für Personenwagen und öffentlicher Schutzraum im 2. UG

Die Einstellhalle wird als optionale Ausgabenbewilligung in den Bericht und Vorlage aufgenommen (vgl. Kap. 6.2).

Pfäffikon-Ost verfügt über ein beachtliches raumplanerisches Potenzial, das in den nächsten Jahren zu vielen Planungsabsichten und baulichen Erweiterungen führen wird. Die Gemeinde Freienbach hat dazu bereits 2015 eine vertiefte Testplanung durchgeführt. Das wird u.a. auch zu einer grossen Nachfrage nach unterirdischen Parkplätzen führen.

Die Konzeption des Bauprojekts lässt es zu, zusätzlich zu den übrigen Geschossen im 2. Untergeschoss eine unterirdische Einstellhalle für 49 Personenwagen und 26 Abstellplätze für Roller zu realisieren. Die Zufahrt zur Einstellhalle sowie der behindertengerechte Personenzugang stehen unabhängig vom Betrieb der KSA rund um die Uhr zur Verfügung.

Die Parkfelder im 2. Untergeschoss werden von der KSA nicht unmittelbar benötigt. Am Abend und am Wochenende können die Parkplätze den Vereinstätigkeiten und Anlässen in der Sporthalle und in der Aula angeboten werden. Die Parkplätze werden bewirtschaftet und kostenpflichtig sein.

Das Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz (AMFZ) beabsichtigt, in der neuen Kantonsschule einen öffentlichen Sammelschutzraum mit 200 Schutzplätzen zu realisieren. Der Neubau der Kantonsschule ist gemäss den heutigen gesetzlichen Grundlagen selbst nicht schutzraumbaupflichtig. Der Sammelschutzraum könnte neben der Einstellhalle im Ostflügel ebenso im 2. Untergeschoss erstellt werden. Die Räume würden der KSA für Lagernutzungen zur Verfügung stehen. Für die Erstellung der Schutzplätze würde vom AMFZ ein Betrag von circa Fr. 130 000.-- vergütet (in der Ausgabenbewilligung nicht berücksichtigt).

Die unterirdischen Parkplätze in der Einstellhalle wie auch der öffentliche Sammelschutzraum stehen nicht in der zwingenden Voraussetzung für den Betrieb der Kantonsschule. Die KSA kann ihren Betrieb auch ohne Einstellhalle und Sammelschutzraum einwandfrei gewährleisten.

Allerdings lassen sich die Einstellhalle und der Sammelschutzraum im 2. Untergeschoss nur zusammen mit dem Neubau der KSA realisieren. Ein späterer Bau wäre nicht mehr möglich.

Nach sorgfältigem Abwägen aller Vor- und Nachteile beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Einstellhalle und den öffentlichen Sammelschutzraum zu realisieren.

5.5 Energiestandard / Nachhaltigkeit

Die Neubauten erfüllen den Minergie A-Standard. Minergie-A Häuser verfügen in der Regel über eine Photovoltaikanlage, eine mechanische Belüftung, eine effiziente Beleuchtung und eine Wärmedämmung gemäss den aktuellen SIA-Normen. Der Minergie A-Standard ist sehr innovativ. Die Neubauten haben einen hohen Selbstversorgungsgrad. Das bedeutet, dass der Aufwand für die Raumwärme optimiert, die Wassererwärmung, die Lüfterneuerung, die Beleuchtung und für die Betriebsenergie durch eigens produzierte erneuerbar Energien gedeckt wird.

Der Kanton leistet mit seinen Liegenschaften schon seit mehreren Jahren – unter Wahrung seiner Vorbildfunktion – einen Beitrag zur effizienten Energienutzung und setzt mehrheitlich erneuerbare Energien für die Wärmeerzeugung ein. Die Vorbildfunktion kantonaler Bauten ist eine Massnahme im Bereich Kommunikation und Bewusstseinsbildung der kantonalen Energiestrategie. Bei Bildungsbauten erhält die Vorbildfunktion gegenüber den SuS, den Lehrpersonen und der Gesellschaft eine noch viel stärkere Bedeutung. Öffentliche Bauten generell und Schulbauten im Speziellen sind daher geeignete Projekte um der breiten Bevölkerung den Stand der Technik näher zu bringen. Die kommunalen Schulbauten müssen seit Jahren den Minergie-Standard erfüllen, damit Kantonsbeiträge ausgerichtet werden können. Die Neubauten nach dem Minergie A-Standard führen gegenüber den gesetzlichen Mindestanforderungen zu Mehrkosten von – lediglich – circa 1 – 2% der Gebäudekosten.

Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat an ihrer Sitzung vom 22. Mai 2018 beschlossen, dass kantonale Neubauten künftig den Minergie A-Standard erfüllen sollen. Mit Beschluss Nr. 523/2018 hat der Regierungsrat entschieden, dass die Neubauten der KSA nach den Anforderungen des Minergie A-Standards projektiert und realisiert werden sollen.

Die Realisierung erfolgt nach den Kriterien des nachhaltigen, ökologischen und gesunden Bauens. Bereits beim Projektwettbewerb hat sich der Kanton geäussert, dass die Verwendung von Holz und Holzprodukten aus umweltpolitischer Sicht sehr begrüsst wird. Im Bauprojekt wird der einheimische Baustoff Holz in verschiedenen Bereichen eingesetzt. Im Schulgebäude werden bei der Tragstruktur die Decken wo möglich in einer sogenannten Holz-Beton-Verbundkonstruktion ausgeführt. Das ist eine Hybridkonstruktion in einer Verbundkombination von einem Holzelement in der unteren Deckenhälfte und einer Betondecke in der oberen Deckenhälfte. In den Holzbrettstapelelementen sind auf der Unterseite auch Schalldämmelemente eingebaut, die für eine gute Raumakustik sorgen. Die Holzoberfläche ist fertig behandelt und wird sichtbar bleiben. Holz-Beton-Verbunddecken sind im Aufbau zeitsparend und führen zu einem sehr rationellen Bauablauf, da die zeitraubenden Tätigkeiten auf der Baustelle fürs Ein- und Ausschalen von üblichen Betondecken entfallen. Ebenfalls entfällt der lange Bauprozess für Deckenverkleidungen dank der fertig behandelten sichtbaren Holzoberflächen.

Das Sporthallendach wird ebenfalls in Holz ausgeführt. Grosse Fachwerkträger aus Holz überspannen den stützenfreien Raum. Darüber werden Holzdeckenelemente mit fertiger Unterseite und eingebauten Schallschutzdämmungen verlegt. Im Weiteren sind nichttragende Trennwände und Innentüren auch aus Holz mit einer sichtbaren Holzoberfläche vorgesehen. Soweit es das öffentliche Beschaffungswesen zulässt, wird einheimisches Holz verwendet.

5.6 Schulraumprovisorien

Im Projektwettbewerb (2. Stufe) sind zwei Projekte eingereicht worden, die ohne Schulraumprovisorien vorgeschlagen wurden. Bei allen anderen Wettbewerbsprojekten waren für die Realisierung der Neubauten Schulraumprovisorien notwendig.

Die genaue Prüfung während der Projektierung hat ergeben, dass für die ganze Bauzeit ein Provisorium für den gesamten Schulbetrieb notwendig ist. Nur damit ist sichergestellt, dass der Schulbetrieb nicht durch den Baustellenlärm gestört, eingeschränkt oder gar verunmöglicht wird. Auf dem Schulareal in Pfäffikon werden im Südwestbereich (Allwetterplatz, Kunstrasenplatz, Renspielfeld) sechs mehrgeschossige Schulraumprovisorien aufgestellt. Der ganze Schulbetrieb (Pfäffikon) kann damit aus den bestehenden Gebäuden ausgelagert werden. Zur Kosteneinsparung werden zu den bestehenden acht Klassen, die üblicherweise immer am Standort Nuolen zur Schule gehen, zusätzlich vier Maturaklassen (4. Klasse Gymnasium) von Pfäffikon nach Nuolen verlegt werden. Die Schulhäuser in Nuolen sind während der Bauzeit deswegen mit zwölf Klassen vollständig ausgelastet.

Das Raumprogramm für das Schulraumprovisorium in Pfäffikon ist, in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung, in der kleinstmöglichen Grösse entwickelt worden und führt während der Bauzeit zu einer hochverdichteten Schulanlage. Auf eine Aula wird aus Kostengründen verzichtet.

5.7 Bauablauf / Etappierung

Die Schulraumprovisorien werden als erstes aufgebaut und so terminiert, dass der Schulbetrieb eines neuen Schuljahres im Provisorium starten kann. Nachdem die Schule ihren Betrieb im Provisorium aufgenommen hat, folgt der Rückbau des bestehenden Schulgebäudes. Unter diesen Voraussetzungen ist es sinnvoll, die Neubauten in einer einzigen Bauetappe zu realisieren. Das ermöglicht einen optimalen und uneingeschränkten Bauablauf. Unmittelbar nach dem Rückbau/Abbruch der bestehenden Gebäude folgt die mehrmonatige Erstellung der mächtigen Baugrube. In der Folge werden die Neubauten des Schulgebäudes und der Sporthalle erstellt. Es ist wiederum geplant, dass ein neues Schuljahr im Neubau gestartet werden kann. In der Folge werden die Provisorien wieder abgebaut und wenige Umgebungsflächen noch instandgesetzt. Mit der Realisierung in einer einzigen Bauetappe können teure Etappierungskosten vermieden werden. Bei der Eröffnung der neuen Kantonsschule stehen zudem auch alle Räumlichkeiten zur Verfügung.

5.8 Gestaltungsplan

Der Neubau führt beim Schulgebäude im Nordflügel zu einer Gebäudehöhe von über 20 m. Gemäss Planungs- und Baugesetz gelten Bauten mit einer Gebäudehöhe von mehr als 20 m als Hochhäuser. In der Gemeinde Freienbach sind Hochhäuser nur im Rahmen eines Gestaltungsplanes gestattet. Die Vorprüfung des Gestaltungsplanes wird im Frühling 2019 gestartet.

6. Kosten und Finanzierung

6.1 Ausgabenbewilligung: Neubau Schulhaus und Sporthalle ohne Einstellhalle und öffentlichen Sammelschutzräumen (gemäss Kap. 5.4)

	Total	Ersatz Schulhaus Pfäffikon	Ersatz Schulhaus Nuolen	BSB PHSZ	Sporthalle	Umgebung
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
0 Grundstück	150 000	100 000			50 000	
1 Vorbereitungsarbeiten	4 800 000	4 100 000			700 000	
2 Gebäude	65 000 000	42 450 000	4 050 000	4 500 000	14 000 000	
3 Betriebseinrichtungen	4 100 000	2 800 000	450 000	350 000		
4 Umgebung	7 500 000					7 500 000
5 Baunebenkosten	5 700 000	4 200 000	650 000	450 000	400 000	
9 Ausstattung	4 750 000	3 600 000	550 000	450 000	150 000	
Zwischentotal	92 000 000	57 250 000	5 700 000	5 750 000	15 800 000	7 500 000
abzüglich						
Projektierungskredit	6 000 000					
Projektwettbewerb						
Vor- und Bauprojekt						
Gestaltungsplan						
Total Neubauten	86 000 000					

Schulraumprovisorien 6 000 000

Ausgabenbewilligung 92 000 000

Kostengenauigkeit: +/- 10%; MWST inklusive

Stichtag der Preise: 1. April 2018, Zürcher Index der Wohnbaukosten: 100.2 Punkte (Basis: 1. April 2017 = 100 Punkte)

Bemerkung zur Ausgabenbewilligung:

Nicht mitberechnet ist ein möglicher Verkaufserlös durch die Aufgabe des Standorts Nuolen (siehe auch Kap. 9).

6.2 Ausgabenbewilligung: Option Einstellhalle und öffentlicher Schutzraum (gemäss Kap. 5.4)

Für die Realisierung einer Einstellhalle und eines öffentlichen Sammelschutzraums gemäss Ausführungen und Erwägungen unter Kap. 5.4 ist eine zusätzliche Ausgabenbewilligung von 3 Mio. Franken notwendig. Die Realisierung erfolgt nur, wenn die Ausgabenbewilligung für die Neubauten der Kantonsschule genehmigt werden.

	Total Fr.
0 Grundstück	0
1 Vorbereitungsarbeiten	150 000
2 Gebäude	2 500 000
3 Betriebseinrichtungen	150 000
4 Umgebung	50 000
5 Baunebenkosten	150 000
9 Ausstattung	0
Ausgabenbewilligung	3 000 000

Kostengenauigkeit: +/- 10%; MWST inklusive

Stichtag der Preise: 1. April 2018, Zürcher Index der Wohnbaukosten: 100.2 Punkte (Basis: 1. April 2017 = 100 Punkte)

6.3 Erstellungskosten nach Teilobjekten und Etappen

Der Kantonsrat hat am 25. März 2015 einen Projektierungskredit für den Neubau einer zusammengelegten Kantonsschulanlage Ausserschwyz auf dem Areal in Pfäffikon von 6 Mio. Franken genehmigt. Der Ersatzneubau für Pfäffikon war immer unumstritten und die Notwendigkeit dafür anerkannt. Die Zusammenlegung mit dem Standort Nuolen wurde in den Debatten jedoch kontrovers diskutiert.

Trotz der deutlichen Zustimmung mit 77 zu 13 Stimmen für die Planung der zusammengelegten KSA wurde im Projektwettbewerb wie auch im Bauprojekt grosser Wert auf eine Etappierbarkeit gelegt. Das vorliegende Bauprojekt lässt eine Etappierung zu.

Die Erstellungskosten nach Teilobjekten und Etappen gliedern sich wie nachstehend aufgeführt:

Etappe 1		Fr.	75 000 000
	Ersatzneubau für Pfäffikon	Fr.	57 250 000
	BSB / PHSZ-Medienzentrum	Fr.	5 750 000
	Schulraumprovisorien	Fr.	6 000 000
	Umgebung	Fr.	6 000 000

Etappe 2		Fr.	23 000 000
	Ersatzneubau für Nuolen	Fr.	5 700 000
	Sporthalle	Fr.	15 800 000
	Umgebung	Fr.	1 500 000

Gesamtkosten		Fr.	98 000 000
	inklusive Projektwettbewerb		
	inklusive Projektierung (Vor- und Bauprojekt)		
	inklusive Gestaltungsplan		
	ohne Einstellhalle / Sammelschutzraum		
	ohne Mehrkosten für die Etappierung		

Zu beachten ist, dass bei einer etappierten Realisierung die 2. Etappe zeitlich viel später ausgeführt würde. Dies hätte zur Folge, dass für die Umgebungsgestaltung im Bereich der Sporthalle Mehrkosten von 1 Mio. Franken entstehen. Im Weiteren stören Lärmimmissionen (in der Baugru- be muss Fels abgebaut worden) der Baustelle der 2. Etappe den Schulbetrieb im neuen Schul- haus. Der Pausenplatz steht auch nicht zur Verfügung. Das Gesamtprojekt kann in einer Etappe zudem viel günstiger realisiert werden (Baustelleninstallationen, Vergabeerfolge, Sicherungs- massnahmen usw.).

6.4 Gesamtkostenbetrachtung der Szenarien 1 oder 2 Standorte

Der Vollständigkeit halber wird der Kostenvergleich der Szenarien 1 und 2 Standorte aufgezeigt. Die Gesamtkosten (Erstellungs- und Betriebskosten) der beiden in der Vorlage zum Projektie- rungskredit verglichenen Szenarien A und B resultieren aufgrund des Bauprojekts wie nachste- hend aufgeführt:

Szenario A: 2 Standorte

Pfäffikon		Fr.	77 500 000
	Ersatzneubau für Pfäffikon	Fr.	57 250 000
	BSB / PHSZ-Medienzentrum	Fr.	5 750 000
	Schulraumprovisorien	Fr.	6 000 000
	Umgebung	Fr.	8 500 000 ¹
Nuolen	Gesamtinstandsetzung	Fr.	20 000 000
Betriebskosten zusätzlich		Fr.	15 000 000 ²
	für den 2. Standort in Nuolen		
	für den Busbetrieb		
	für den zusätzlichen Material- und Personalaufwand		
¹ inklusive. zusätzliche Kosten von 1 Mio. Franken für Umgebungsgestaltung ohne Turnhalle			
² anfallend während dem ersten Gebäude-Lebenszyklus über 30 Jahre			
Gesamtkosten (Erstellungs- und zusätzliche Betriebskosten)		Fr.	112 500 000

Szenario B: 1 Standort

Pfäffikon		Fr.	98 000 000
	Ersatzneubau für Pfäffikon	Fr.	57 250 000
	Ersatzneubau für Nuolen	Fr.	5 700 000
	BSB / PHSZ-Medienzentrum	Fr.	5 750 000
	Schulraumprovisorien	Fr.	6 000 000
	Umgebung	Fr.	7 500 000
	Sporthalle	Fr.	15 800 000

Nuolen	keine Investitionen mehr	Fr.	0
Betriebskosten zusätzlich		Fr.	2 500 000 ³
	für den 2. Standort in Nuolen		
	für den Busbetrieb		
	für den zusätzlichen Material- und Personalaufwand ³		
³ fünf Jahre Restnutzungsdauer bis zum Umzug nach Pfäffikon			
Gesamtkosten (Erstellungs- und zusätzliche Betriebskosten)		Fr.	100 500 000

Gesamtkosten Szenario A: 2 Standorte	Fr. 112 500 000
Gesamtkosten Szenario B: 1 Standort	Fr. 100 500 000
Differenz	Fr. 12 000 000

Bemerkungen:

Die baulichen Investitionen sind für beide Szenarien – nach wie vor – etwa gleich gross. Die Differenz von 12 Mio. Franken entsteht hauptsächlich durch die zusätzlichen Kosten für den Betrieb an zwei Standorten, die mit Szenario B (ein Standort) gespart werden könnten. Mit der Zusammenlegung der Standorte kann das Areal in Nuolen freigespielt werden. Es entsteht ein grosser Mehrwert für den Kanton (Veräusserung circa 20 Mio. Franken) oder die Standortgemeinde (Entwicklungspotenzial als öffentlicher Raum).

Schlussfolgerung:

Selbst wenn die Instandsetzungsmassnahmen in Nuolen gesenkt werden (und damit auch die Attraktivität des Altbaus am Standort Nuolen gegenüber dem modernen Neubau in Pfäffikon), ist die Gesamtkostenbetrachtung in etwa ausgeglichen. Entscheidend sind die schulischen und betrieblichen Vorteile sowie eine mögliche Ausschöpfung des Mehrwertes der freigespielten Liegenschaft in Nuolen. Mit beinahe gleich grossen Investitionen sind aber eine neue Dreifachsporthalle, neue Räumlichkeiten für die BSB sowie auch ein MZ der PHSZ realisierbar.

6.5 Betriebskosten (ohne bestehende Dreifachturnhalle)

	KSA Pfäffikon Fr. Neubauten	KSA Pfäffikon Fr. bestehend	KSA Nuolen Fr. bestehend	Externe Fr.	Minderkosten Fr.	Mehrkosten Fr.
Mietkosten						
BSB, Huobstr.				305 000	305 000	
Turnhalle Weid				20 000	20 000	
Instandhaltung						
Unterhalt und Serviceverträge	400 000 ¹	250 000	200 000		50 000	
Hauswartung und Reinigung	600 000	280 000	200 000	25 000		95 000²
Nebenkosten	125 000	150 000	70 000		95 000³	
Betriebskosten pro Jahr	1 125 000	680 000	470 000	350 000	470 000⁴	95 000⁴
Abschreibung						
gemäss FHV	8 700 000 ⁵	0	0	0		8 700 000

Übersicht Betriebskosten pro Jahr

Neubauten		1 125 000
Bestehend	Pfäffikon	680 000
Bestehend	Nuolen	470 000
Bestehend	Externe	350 000
Minderausgaben		375 000

Kommentar:

Instandhaltungskosten bei den Neubauten

¹ Die Gebäudehülle verfügt über eine Baukonstruktion (Klinkersteine, Sichtbeton, Fenster in Holz-Metall) mit robusten, wetterbeständigen, qualitativ hochstehenden und langlebigen Materialien und Bauteilen. Die Gebäudehülle führt durch diese bewusst gewählte Materialisierung in den nächsten 50 Jahren zu sehr tiefen Instandhaltungskosten am exponiertesten Bauteil eines Gebäudes.

Hauswartung und Reinigung

² Die Neubauten könnten zu zusätzlichem Personal im Hauswartungsbereich führen. (Pensum circa 100%).

Nebenkosten

³ Die Energiekosten für die Gebäudehülle der Neubauten sind infolge der sehr guten Wärmedämmung extrem tief. Die Stromkosten sind durch verbrauchsarme LED-Beleuchtungen und energieeffiziente Geräte und Apparate sehr tief. Die Neubauten führen im Kostenvergleich zu den Altbauten zu erheblich geringeren Nebenkosten.

Betriebskosten

⁴ In der Gesamtkostenbetrachtung (ohne Abschreibung) resultieren aus den Minderkosten (wegfallende teure Mieten) und geringere Instandhaltungskosten bei den Neubauten insgesamt tiefere Betriebskosten.

Abschreibung

⁵ Gemäss § 45 Abs. 1 Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt vom 9. Dezember 2015 (FHV, SRSZ 144.111) werden Hochbauten im Verwaltungsvermögen jährlich um 10% auf dem Restwert abgeschrieben (degressive Abschreibung). In Anwendung von § 45 Abs. 2 FHV werden Hochbauten während 40 Jahren abgeschrieben und im letzten Jahr vollständig wertberichtigt. Grundstücke für Hochbauten und Waldungen, welche dem Verwaltungsvermögen zugeteilt sind, werden nicht abgeschrieben (§ 45 Abs. 4 FHV). Unter Berücksichtigung der FHV ergibt sich im ersten Betriebsjahr eine Abschreibung von 8.7 Mio. Franken (10% der Anlagekosten, abzüglich der Positionen BKP 0 und 9, ohne Schulraumprovisorien).

6.6 Finanzierung

Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung unter der Kostenstelle 285000 Konto 5040.022 im Budget und im Finanzplan eingestellt.

7. Projektkennwerte / Benchmark

Es wurde ein Vergleich mit den Durchschnittskosten von sechs vergleichbaren Kantonsschulen gemacht. Die Kosten pro Unterrichtszimmer liegen im Benchmark unter den durchschnittlichen Kosten der verglichenen Kantonsschulen.

7.1 Grundmengen

		KSA ohne 2. UG	KSA mit 2. UG
Grundstückfläche	GSF	31 296 m ²	31 296 m ²
Gebäudegrundfläche	GGF	4 480 m ²	4 512 m ²
Umgebungsfläche	BUF	24 982 m ²	24 950 m ²
Hauptnutzfläche	HNF	10 693 m ²	10 693 m ²
Geschossfläche	GF	19 188 m ²	21 588 m ²
Gebäudevolumen	GV	97 300 m ³	105 940 m ³

7.2 Benchmark (ohne Einstellhalle und Schutzraum im 2. UG)

Kosten (BKP 2 Gebäude) inklusive BSB / PHSZ		Fr. 65 000 000
Kosten (BKP 2 Gebäude) exklusive BSB / PHSZ		Fr. 60 500 000
Unterrichtszimmer	ohne Potenzial von Fläche BSB / PHSZ	43
Unterrichtszimmer	Potenzial der Fläche von BSB / PHSZ	10
Unterrichtszimmer	mit Berücksichtigung des Potenzials von BSB / PHSZ	53
Kosten KSA (BKP 2 Gebäude) pro Unterrichtszimmer ohne BSB / PHSZ		Fr. 1 405 000
Kosten KSA (BKP 2 Gebäude) pro Unterrichtszimmer mit BSB / PHSZ		Fr. 1 225 000
<i>Kostenvergleich Kosten pro Unterrichtszimmer</i>		
Kosten Referenzobjekte (Durchschnitt aus sechs Kantonsschulen)		Fr. 1 440 000
Kosten Kantonsschule Menzingen, Zug		Fr. 1 660 000

8. Mehrwerte

8.1 Schulische Vorteile

Verbesserung des Bildungsangebots durch Zusammenführung an einem Standort.

- Die Kantonsschule kann schulisch und betrieblich optimiert werden.
- Es entsteht eine Mittelschule mit rund 600 SuS und somit mit einer idealen Grösse, da mit 600 SuS das Mengengerüst vorhanden ist, um sämtliche Wahlmöglichkeiten / Profile gemäss MAR anzubieten.
- Die grössere Schülerzahl ermöglicht ein breites Angebot an Wahlpflicht- und Freifächern.
- Mit dem Verbund vom BBZP, der PHSZ und der BSB entsteht ein zukunftsgerichteter Bildungscampus.
- Die neue Kantonsschule stärkt den Bildungsstandort Ausserschwyz.

8.2 Betriebliche Vorteile

Verkaufserlös Schulareal Nuolen

- Die Nachfolgenutzung des Schulareals in Nuolen kann zu einem beachtlichen Verkaufserlös (circa 20 Mio. Franken) führen. Ein Verkaufserlös ist in der Finanzierung dieser Vorlage nicht berücksichtigt.

Jährlich wiederkehrende Einsparungen

- Beim Mietaufwand für die Berufs- und Studienberatung:
Mit der Standortverlegung von der Huobstrasse 9 in Pfäffikon in die neue Kantonsschule wird der bestehende Mietvertrag gekündigt. Es fallen deswegen Minderausgaben von jährlich Fr. 304 800.-- an.

- Beim Mietaufwand für die Nutzung eines Hallenteils beim Schulhaus Weid in Pfäffikon: Nach der Realisierung der neuen (zweiten) Dreifachsporthalle kann der Nutzungsvertrag gekündigt werden. Es fallen deswegen Minderausgaben von jährlich Fr. 20 000.-- an.
- Beim betrieblichen Mehraufwand bei zwei Standorten: Mit der Zusammenlegung können Mehrkosten für den Betrieb an zwei Standorten von jährlich Fr. 500 000.-- eingespart werden.

Instandhaltungskosten

- Bewährte, robuste Konstruktionen mit langlebigen Materialien führen zu tiefen Betriebs- und Instandhaltungskosten.

8.3 Vorteile für die Öffentlichkeit

Aula

- Die Aula mit 392 Sitzplätzen und das Foyer können durch raumhohe Schiebeelemente zu einer Aula mit 728 Sitzplätzen erweitert werden. Damit können künftig schulische Grossveranstaltungen wie die Maturafeier, die Eröffnung des Schuljahres mit allen SuS und Theateraufführungen im eigenen Haus stattfinden.
- Die Aula (im kleinen und grossen Setting) steht auch der Öffentlichkeit zur Verfügung und soll auch von externen Veranstaltern genutzt werden können. Gerade grössere Orchester sind auf geeignete Räumlichkeiten wie die Aula in der neuen KSA angewiesen. Das Sinfonie-Orchester Kanton Schwyz wird dereinst auch in der neuen Aula konzertieren. Zudem werden auch externe Kulturveranstaltungen stattfinden. Die Aula kann so zu einem beliebten Treffpunkt von kulturinteressierten Personen werden.
- Durch die gute Lage auf dem gleichen Geschoss wie die Aula kann die Mensa mit der Küche auch interessante Verpflegungsangebote anbieten.

Multifunktionale Sporthalle

- Die Sporthalle kann multifunktional betrieben werden. Nebst der eigentlichen Zweckbestimmung können auch Gewerbeausstellungen, Versammlungen bis 2000 Personen usw. durchgeführt werden. Die Halle ist ideal mit dem ÖV erschlossen, gut gelegen, verfügt über viele Parkplätze und befindet sich auf der Ebene des Parkplatzes, was zu idealen logistischen Voraussetzungen führt. Zusätzlich erlaubt eine Zuschauergalerie, die vom Pausenplatz her erschlossen ist, einen Einblick in das Geschehen der Sporthalle.

Energiestandard

- Mit dem vorgesehenen Energiestandard entstehen Neubauten mit einem hohen Selbstversorgungsgrad. Der Kanton nimmt bei einem eigenen Bauprojekt eine Vorbildfunktion wahr.

9. Standort Nuolen nach der Zusammenlegung

Eine Projektgruppe mit Vertretern der Standortgemeinde Wangen, kantonalen Fachstellen und der betroffenen privaten Grundeigentümer hat im 2017 einen kommunalen Richtplan zur Realisierung der Zukunft in Nuolen See erarbeitet. Der Impuls dazu war das Urteil des Bundesgerichts, welches einen Gestaltungsplan aufgehoben hatte. Nebst den Baugebieten der privaten Grundeigentümer befindet sich auch das Schulareal in Nuolen im Perimeter des Teilrichtplans «Zukunft Nuolen See». Mit Beschluss Nr. 60/2019 hat der Regierungsrat den kommunalen Teilrichtplan «Nuolen See» genehmigt. Der Teilrichtplan beinhaltet Festlegungen zur Nachfolgenutzung des Schulstandorts in Nuolen.

Für die Gemeinde Wangen ist der Wegzug der Schule eine echte, aber auch einmalige Chance für die Zukunft. Für die Entwicklung von Nuolen See können die Interessen und Ziele der Gemeinde Wangen, des Kantons und der Öffentlichkeit nach der Aufhebung der Schule gemeinsam koordiniert werden.

niert und entwickelt werden. Das Areal verfügt über ein grosses Potenzial mit einem geschätzten Immobilien-Verkehrswert von circa 20 Mio. Franken. Bis zum Umzug in die neue Kantonsschule nach Pfäffikon bleibt genügend Zeit, um das Areal gemäss dem Teilrichtplan zu entwickeln und Nachfolgenutzungen zu prüfen. Eine Veräusserung der Liegenschaft mittels eines Investorenwettbewerbs (mit Sicherstellung der übergeordneten Teilrichtplanziele) ist eine denkbare Option.

10. Termine

15. April 2019	Vorberatung in der Kommission Bauten, Strassen und Anlagen
22. Mai 2019	Beratung im Kantonsrat
24. November 2019	allfällige Volksabstimmung
März 2021	Schulraumprovisorium Baubeginn
August 2021	Schulraumprovisorium Inbetriebnahme
November 2021	Neubauten Baubeginn
August – Oktober 2024	Neubauten Inbetriebnahme

11. Behandlung im Kantonsrat

11.1 Allgemein

Dem Kantonsrat werden zwei Ausgabenbewilligungen zum Entscheid vorgelegt. Nebst der Ausgabenbewilligung für den eigentlichen Neubau der zusammengelegten Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon und der Beschluss über die Option für die Realisierung der Einstellhalle und des öffentlichen Schutzraumes.

Gemäss § 28 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013 (FHG, SRSZ 144.110) fallen beide Ausgabenbewilligungen in die Kompetenz des Kantonsrates. Nach § 27 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt vom 9. Dezember 2015 (FHV, SRSZ 144.111) können die beiden Ausgabenbewilligungen als zwei separate Beschlussgrössen behandelt werden, da bei beiden Bewilligungen der Einheit der Materie gewahrt bleibt.

In § 8 Bst. b Mittelschutzgesetz vom 20. Mai 2009 (MSG, SRSZ 623.110) ist die Kantonsschule Ausserschwyz aufgeführt, die der Kanton als unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Leistungsaufträgen führt. Ob diese an einem oder mehreren Standorten geführt wird, ist im Gesetz nicht definiert und es werden keine Orte genannt. Für die Zusammenführung der beiden Standorte der KSA ist somit keine Gesetzesänderung notwendig.

11.2 Referendum

Der Beschluss für die eigentliche Realisierung des Neubaus Schulhaus und Sporthalle (ohne Einstellhalle) hat einen Ausgabenbeschluss über eine neue einmalige Ausgabe von mehr als 5 Mio. Franken zum Gegenstand und unterliegt somit nach § 34 Abs. 2 bzw. § 35 der Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 (KV, SRSZ 100.100):

- bei Zustimmung von weniger als drei Viertel der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder des Kantonsrates dem obligatorischen Referendum oder
- bei Zustimmung von drei Viertel und mehr der an der Abstimmung teilnehmenden Mitgliedern des Kantonsrates dem fakultativen Referendum.

Der Beschluss für die optionale Realisierung der Einstellhalle und des öffentlichen Sammel-schutzraums hat einen Ausgabenbeschluss über eine neue einmalige Ausgabe von weniger als 5 Mio. Franken zum Gegenstand. Gemäss § 53 KV entscheidet der Kantonsrat darüber abschliessend. Der Beschluss ist nicht dem Referendum unterstellt. Die Einstellhalle und der öffentliche

Sammelschutzraum wird jedoch nur realisiert, wenn die Ausgabenbewilligung für die Neubauten des Schulhauses und der Sporthalle genehmigt werden.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegenden Vorlagen anzunehmen.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Rektorat der Kantonsschule Ausserschwyz; Pädagogische Hochschule Schwyz.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Finanzdepartement; Amt für Finanzen; Bildungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen; Amt für Berufs- und Studienberatung; Hochbauamt.

Im Namen des Regierungsrates:

Kaspar Michel
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber